22059 Strengelbach, Umbau Bushaltestellen nach BehiG

Version 1.2 I 24. April 2024

Technischer Bericht

Emch+Berger AG Zofingen
zofingen@emchberger.ch | www.emchberger.ch

Gesamtlösungen sind unser Plus.

Impressum

Auftragsnummer	22059
Auftraggeber	Gemeinde Strengelbach
Datum	24. April 2024
Version	1.2
Vorversionen	1.1
Autor(en)	Beat Küng (beat.kueng@emchberger.ch)
Freigabe	Marco Gerlach (marco.gerlach@strengelbach.ch)
Verteiler	Marco Gerlach (marco.gerlach@strengelbach.ch), Oliver Morel (oliver.morel@ag.ch)
Datei	22059 Technischer Bericht.docx
Seitenanzahl	32

Copyright	© Emch+Berger AG Zofingen

Inhalt

ALLGEMEINER TEIL 1

1 ALLGEMEIN 1
1.1 Ausgangslage 1
1.2 Grundlagen 1
1.3 Nutzungsvereinbarung / Planungsgrundsätze 1
1.3.1 Ziele für das Vorprojekt 1
1.3.2 Vorgaben Bauherrschaft 1
1.3.3 Nutzung 2
1.3.4 Verkehrsbelastung 2
1.3.5 Radrouten 2
1.3.6 Fussgängerführung 2
1.3.7 Bauzonenplan 2
1.3.8 Nutzungsdauer 2
1.3.9 Betrieb/Unterhalt 2

PROJEKTSPEZIFISCHER TEIL 3

2 Strengelbach Schürliweg FR Zofingen 3
2.1 Bestand / heutige Situation 3
2.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung 3
2.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse 3
2.1.3 Taktil visuelle Markierung 3
2.1.4 Unterstand 3
2.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung 3
2.2 Massnahmenprojekt 3
2.2.1 Haltekante 4
2.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung 4
2.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse 4
2.2.4 Taktil visuelle Markierung 4
2.2.5 Unterstand 4
2.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung 4
2.2.7 Signalisierung und Markierung 4
2.3 Landerwerb 4
2.4 Kosten 4

3 Strengelbach Schürliweg FR Brittnau-Wikon 5
3.1 Bestand / heutige Situation 5
3.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung 5
3.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse 5
3.1.3 Taktil visuelle Markierung 5
3.1.4 Unterstand 5
3.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung 5
3.2 Massnahmenprojekt 5
3.2.1 Haltekante 5
3.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung 6
3.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse 6
3.2.4 Taktil visuelle Markierung 6

3.2.5 Unterstand ... 6
3.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung ... 6
3.2.7 Signalisierung und Markierung ... 6
3.3 Landerwerb ... 6
3.4 Kosten ... 6

4 Strengelbach Hard FR Brittnau-Wikon ... 7
4.1 Bestand / heutige Situation ... 7
4.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung ... 7
4.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse ... 7
4.1.3 Taktil visuelle Markierung ... 7
4.1.4 Unterstand ... 7
4.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung ... 7
4.2 Massnahmenprojekt ... 7

5 Strengelbach Hard FR Zofingen ... 7
5.1 Bestand / heutige Situation ... 7
5.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung ... 8
5.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse ... 8
5.1.3 Taktil visuelle Markierung ... 8
5.1.4 Unterstand ... 8
5.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung ... 8
5.2 Massnahmenprojekt ... 8

6 Strengelbach Sägetstrasse FR Brittnau-Wikon ... 9
6.1 Bestand / heutige Situation ... 9
6.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung ... 9
6.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse ... 9
6.1.3 Taktil visuelle Markierung ... 9
6.1.4 Unterstand ... 9
6.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung ... 9
6.2 Massnahmenprojekt ... 9
6.2.1 Haltekante ... 10
6.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung ... 10
6.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse ... 10
6.2.4 Taktil visuelle Markierung ... 10
6.2.5 Unterstand ... 10
6.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung ... 10
6.2.7 Signalisierung und Markierung ... 10
6.3 Landerwerb ... 10
6.4 Kosten ... 10

7 Strengelbach Sägetstrasse FR Zofingen ... 11
7.1 Bestand / heutige Situation ... 11
7.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung ... 11
7.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse ... 11
7.1.3 Taktil visuelle Markierung ... 11
7.1.4 Unterstand ... 11
7.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung ... 11
7.2 Massnahmenprojekt ... 11
7.2.1 Haltekante ... 12

7.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung ... 12
7.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse ... 12
7.2.4 Taktil visuelle Markierung ... 12
7.2.5 Unterstand ... 12
7.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung ... 12
7.2.7 Signalisierung und Markierung ... 12
7.3 Landerwerb ... 12
7.4 Kosten ... 12

8 Strengelbach, Hardmattenweg FR Brittnau-Wikon ... 13
8.1 Bestand / heutige Situation ... 13
8.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung ... 13
8.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse ... 13
8.1.3 Taktil visuelle Markierung ... 13
8.1.4 Unterstand ... 13
8.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung ... 13
8.2 Massnahmenprojekt ... 13
8.2.1 Haltekante ... 13
8.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung ... 14
8.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse ... 14
8.2.4 Taktil visuelle Markierung ... 14
8.2.5 Unterstand ... 14
8.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung ... 14
8.2.7 Signalisierung und Markierung ... 14
8.3 Landerwerb ... 14
8.4 Kosten ... 14

9 Strengelbach, Hardmattenweg FR Zofingen ... 15
9.1 Bestand / heutige Situation ... 15
9.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung ... 15
9.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse ... 15
9.1.3 Taktil visuelle Markierung ... 15
9.1.4 Unterstand ... 15
9.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung ... 15
9.2 Massnahmenprojekt ... 15
9.2.1 Haltekante ... 15
9.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung ... 16
9.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse ... 16
9.2.4 Taktil visuelle Markierung ... 16
9.2.5 Unterstand ... 16
9.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung ... 16
9.2.7 Signalisierung und Markierung ... 16
9.3 Landerwerb ... 16
9.4 Kosten ... 16

10 Strengelbach, Seniorenzentrum FR Brittnau-Wikon ... 17
10.1 Bestand / heutige Situation ... 17
10.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung ... 17
10.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse ... 17
10.1.3 Taktil visuelle Markierung ... 17
10.1.4 Unterstand ... 17

10.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung 17
10.2 Massnahmenprojekt 17
10.2.1 Haltekante 18
10.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung 18
10.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse 18
10.2.4 Taktil visuelle Markierung 18
10.2.5 Unterstand 18
10.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung 18
10.2.7 Signalisierung und Markierung 18
10.3 Landerwerb 18
10.4 Kosten 19

11 Strengelbach, Seniorenzentrum FR Zofingen 19
11.1 Bestand / heutige Situation 19
11.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung 19
11.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse 19
11.1.3 Taktil visuelle Markierung 19
11.1.4 Unterstand 20
11.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung 20
11.2 Massnahmenprojekt 20
11.2.1 Haltekante 20
11.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung 20
11.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse 20
11.2.4 Taktil visuelle Markierung 20
11.2.5 Unterstand 20
11.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung 20
11.2.7 Signalisierung und Markierung 20
11.3 Landerwerb 21
11.4 Kosten 21

12 Strengelbach, Kath. Kirche FR Brittnau-Wikon 22
12.1 Bestand / heutige Situation 22
12.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung 22
12.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse 22
12.1.3 Taktil visuelle Markierung 22
12.1.4 Unterstand 22
12.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung 22
12.2 Massnahmenprojekt 22

13 Strengelbach, Kath. Kirche FR Zofingen 22
13.1 Bestand / heutige Situation 22
13.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung 23
13.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse 23
13.1.3 Taktil visuelle Markierung 23
13.1.4 Unterstand 23
13.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung 23
13.2 Massnahmenprojekt 23
13.2.1 Haltekante 23
13.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung 23
13.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse 24
13.2.4 Taktil visuelle Markierung 24

13.2.5 Unterstand 24
13.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung 24
13.2.7 Signalisierung und Markierung 24
13.3 Landerwerb 24
13.4 Kosten 24

14 Zusammenstellung Kosten 25

ALLGEMEINER TEIL

1 ALLGEMEIN

1.1 Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist im Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Das Gesetz verlangt, dass es Personen mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen ist, den öffentlichen Verkehr selbständig benutzen zu können. Bauten, Anlagen sowie Fahrzeuge sind deshalb innerhalb der gesetzlichen Umsetzungsfrist anzupassen. Das heisst, dass auch bestehende Bushaltestellen an die Bedürfnisse von Personen mit Beeinträchtigungen angepasst werden müssen.

1.2 Grundlagen

- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und der dazugehörigen Verordnungen
- Kanton Aargau: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau
  Empfehlungen Bushaltestellen (IMS 401.107, Version 1.1, 22.11.2021, resp. Version 1.2, 19.01.2024)
- Besprechung Entwürfe Vor- / Bauprojekt vom 14. September 2023
- Rückmeldungen und Anpassungen Gemeinde Strengelbach vom April 2024
- Daten der amtlichen Vermessung
- Weitere Normalien Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau
- VSS-Normen

1.3 Nutzungsvereinbarung / Planungsgrundsätze

1.3.1 Ziele für das Vorprojekt

Das Projekt soll anhand der gegebenen Rahmenbedingungen:

- die Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz aufzeigen
- die baulichen Massnahmen veranschaulichen
- die Gesamtkosten ± 20% ausweisen
- die neuen Eigentumsverhältnisse angeben

1.3.2 Vorgaben Bauherrschaft

Die Geometrie der Haltekanten ist gemäss der Kantonsrichtlinie für Bushaltestellen (401.107) zu erstellen. Zusätzlich wurden von Seiten der Bauherrschaft folgende Vorgaben definiert:

- Im Bereich der Haltekante (22 cm hohe Anschlagkante) ist eine Gehwegbreite von mindestens 2,00 Meter zu gewährleisten

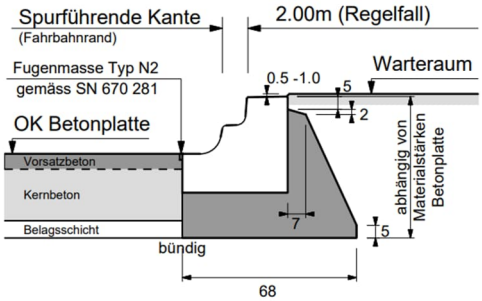

– Im Bereich der Haltekante (16 cm hohe Anschlagkante) ist eine Gehwegbreite von mindestens 2.10 Meter zu gewährleisten

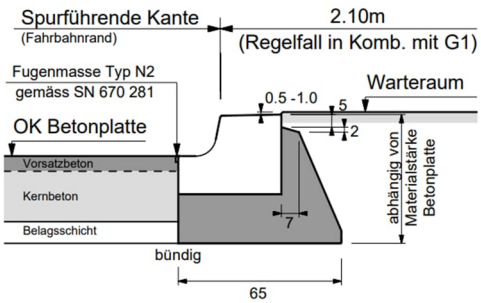

1.3.3 Nutzung

Alle neun Bushaltestellen befinden sich im Innerortsbereich (IO) auf Gemeindestrassen. Sie werden von der Buslinie 4 (Zofingen, Bahnhof - Brittnau-Wikon, Bahnhof retour) bedient. Die signalisierte Geschwindigkeit beträgt 50 km/h. Sämtliche Bushaltestellen werden für den Normalbus konzeptioniert.

1.3.4 Verkehrsbelastung

Es liegen keine Zahlen zur Verkehrsbelastung (DTV) vor.

1.3.5 Radrouten

Der Radverkehr wird bei sämtlichen Bushaltestellen im Mischverkehr geführt.

1.3.6 Fussgängerführung

Bei den Haltestellen Schürliweg gibt es auf beiden Seiten je einen Gehweg, welche in Richtung Untere Hauptstrasse führen. In der Unteren Hauptstrasse gibt es eine markierte Querungsstelle auf der Westseite des Knotens.
Bei den Bushaltestellen Sägetstrasse in der Hardstrasse gibt es keinen Gehweg.
Bei den vier Bushaltestellen Hardmattenweg und Seniorenzentrum im Hardmattenweg gibt es im Abschnitt Fischthürweg bis Mattenweg auf der Ostseite einen 1.5 m breiten Gehweg und im Abschnitt Mattenweg bis Hirschenmattweg einen 2.0 m breiten Gehweg.
Bei der Haltestelle Kath. Kirche (FR Zofingen Bahnhof) gibt es auf einer Seite einen Gehweg. Im Knoten Zofingerstrasse / Altmattweg gibt es eine markierte Querungsstelle auf der Westseite.

1.3.7 Bauzonenplan

Sämtliche Parzellen im Bauperimeter liegen innerhalb der Bauzone.

1.3.8 Nutzungsdauer

– Fundationsschicht 60 cm	≥ 60 Jahre
– Tragschicht AC T	≥ 25 Jahre
– Binderschicht AC B	≥ 25 Jahre
– Deckschicht SDA 4 – 12	10 – 15 Jahre
– Randabschlüsse	≥ 40 Jahre
– Strassenentwässerung	≥ 60 Jahre

1.3.9 Betrieb/Unterhalt

Der Unterhalt der Gemeindestrassen und der Strassenbeleuchtung wird durch die Gemeinde Strengelbach wahrgenommen.

PROJEKTSPEZIFISCHER TEIL

2 Strengelbach Schürliweg FR Zofingen

2.1 Bestand / heutige Situation

Die Bushaltestelle Zofingen Schürliweg FR Zofingen Bahnhof ist im Schürliweg in unmittelbarer Nähe des Knotens Untere Hauptstrasse. Der Bus hält im Bereich eines Gehweges. Dahinter liegen private Garagen. Die Ausfahrt mit Personenwagen ist teilweise eingeschränkt, jedoch grundsätzlich auch mit stehendem Bus möglich.

Bild 1: Ist-Zustand, Ansicht von Südosten

2.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung

Der Zugang ist von der Unteren Hauptstrasse und der Querungsstelle gut gewährleistet. Von Norden über den Schürliweg ist kein Gehweg vorhanden. Unmittelbar bei der Bushaltestelle ist der Kandelaber Nr. 100 vorhanden.

2.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Wartet der Bus an der Haltestelle, ist die Ausfahrt von den Garagen teilweise nicht möglich oder das Sichtfeld ist eingeschränkt. Das Überholen des Busses ist aufgrund der engen Platzverhältnisse im Schürliweg kaum möglich.

2.1.3 Taktil visuelle Markierung

Es ist keine taktil-visuelle Markierung vorhanden.

2.1.4 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

2.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Haltestelle ist mit einem Belag versehen.

2.2 Massnahmenprojekt

Die Platzverhältnisse im Bereich der Bushaltestelle im Schürliweg sind sehr knapp. Deswegen hat die Gemeinde Strengelbach vorgeschlagen, die neue Haltekante in der Untere Hauptstrasse anzuordnen. Die Emch+Berger AG Zofingen hat der Gemeinde Strengelbach drei mögliche Standorte vorgeschlagen. Da diese teilweise auf der Parzelle 684 des ASTRA zu liegen kommen, hat die

Gemeinde Strengelbach weitere Abklärungen beim ASTRA getroffen. Gemäss Objektvereinbarung zwischen dem ASTRA und der Gemeinde Strengelbach sind die Fahrbahn und der Gehweg im Eigentum der Gemeinde Strengelbach.

2.2.1 Haltekante

In der Unteren Hauptstrasse wird der 2-Türen niveaugleiche Ausbau gemäss IMS-Dokument 401.107 Anhang 3.3 geplant. Die Anfahrt an die Bushaltestelle erfolgt aus einer Linkskurve. Deswegen beträgt der Radius im Bereich der Haltekante mindestens 1'000 m. Dies kann mit einer leichten Verengung der Fahrbahn auf 7.31 m erreicht werden. Der Gehweg misst mindestens 2.10 m.

2.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung

Der bestehende Fussgängerstreifen bei der Unteren Hauptstrasse wird beibehalten. Es sind auf beiden Seiten Gehwege vorhanden. Die bestehende Beleuchtung muss nicht ergänzt werden.

2.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Es gibt keine Behinderungen der Sicht durch die Lage der Bushaltestelle.

2.2.4 Taktil visuelle Markierung

Es wird eine taktil-visuelle Markierung bei der Türe 1 am Boden angebracht.

2.2.5 Unterstand

Es ist kein neuer Unterstand vorgesehen.

2.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Fahrbahnhaltestelle wird in Belag ausgeführt. Das Längs- und Quergefälle muss in der nächsten Projektphase genauer betrachtet werden. Die Belagsanpassung endet vor dem Fahrbahnübergang auf die Brücke, damit diese nicht angepasst werden muss.

2.2.7 Signalisierung und Markierung

Im Bereich der Busbucht wird keine Zickzacklinie (6.21) markiert.

2.3 Landerwerb

Bei der Realisierung des Bauvorhabens ist kein Landerwerb nötig. Für Anpassungen sind Flächen für vorübergehende Beanspruchung vorgesehen.

Erwerb von Privat:	0 m^2
Abtretung an Privat:	0 m^2
Vorübergehende Beanspruchung von Privat:	35 m^2

2.4 Kosten

Für die Kostenschätzung wurden die Baukosten mittels Erfahrungswerten ermittelt (Preisbasis 08 / 2023, Genauigkeit ± 20%, inkl. MwSt.). Die hier aufgeführten Kosten sind für beide Haltekanten Strengelbach Schürliweg.

B	Baukosten:	Fr.	247'000.-
H	Honorare:	Fr.	38'000.-
L	Landerwerb:	Fr.	8'000.-
Total inkl. MwSt.		Fr.	293'000.-

Abgrenzung (nicht enthaltene Kosten):
- Wartehaus inkl. Fundament und Möblierung
- Werkleitungen (exkl. Strassenentwässerung)
- Instandstellungen an Umgebung (private Gartenmauern, Bepflanzung, etc.)

3 Strengelbach Schürliweg FR Brittnau-Wikon

3.1 Bestand / heutige Situation

Die Bushaltestelle Strengelbach Schürliweg mit der Haltekante in Fahrtrichtung Brittnau-Wikon befindet sich im Schürliweg in der Nähe des Knotens Untere Hauptstrasse. Die heutige Haltekante ist im Bereich einer privaten Ausfahrt, die blockiert wird, wenn der Bus hält.

Bild 2: Ist-Zustand, Ansicht von Südwesten

3.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung

Von der Unteren Hauptstrasse führt ein Gehweg von Osten und Westen in den Schürliweg. Unmittelbar nach der Haltekante endet der Gehweg. Beim Knoten Untere Hauptstrasse ist auf der Westseite eine markierte Querungsstelle für den Fussverkehr mit Schutzinsel.
Der Kandelaber Nr. 100 ist auf der anderen Strassenseite vorhanden.

3.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Es gibt keine Behinderungen der Sicht durch die Lage der Bushaltestelle.

3.1.3 Taktil visuelle Markierung

Es ist keine taktil-visuelle Markierung vorhanden.

3.1.4 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

3.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Haltestelle ist mit einem Belag versehen. Es gibt einen Strassenablauf am Fahrbahnrand am Ende des Gehweges.

3.2 Massnahmenprojekt

Eine Anordnung der Haltestelle im Schürliweg ist mit den vielen Ausfahrten und den engen Platzverhältnissen nicht möglich. Deswegen wird die neue Bushaltestelle um ca. 65 m in Richtung Zofingen auf die Untere Hauptstrasse verschoben.

3.2.1 Haltekante

In der Unteren Hauptstrasse wird der 2-Türen niveaugleiche Ausbau gemäss IMS-Dokument 401.107 Anhang 3.3 geplant. Die Strasse macht eine leichte Rechtskurve. Der Radius wird im

Bereich der Haltestelle auf 300 m vergrössert, damit eine gute Anfahrt und ein gutes Spaltmass erreicht werden. Der Gehweg misst im Bereich der 22-Kante mindestens 2.10 m.

3.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung

Der Zugang ist mit den beiden Gehwegen auf der Unteren Hauptstrasse gut möglich. Beim Knoten Schürliweg ist eine Querungsstelle mit Schutzinsel für den Fussverkehr. Die Rampen werden mit Übergangssteinen von 4% Gefälle ausgebildet.
Die bestehende Beleuchtung muss nicht ergänzt werden.

3.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Mit stehendem Bus ist die Sicht vom Schürliweg nach links durch den Bus eingeschränkt. Eine Sicherheitslinie ist im Bereich der Haltestelle markiert.

3.2.4 Taktil visuelle Markierung

Es wird eine taktil-visuelle Markierung bei der Türe 1 am Boden angebracht.

3.2.5 Unterstand

Aus Platzgründen kann kein Unterstand angeordnet werden.

3.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Fahrbahnhaltestelle wird in Belag erstellt. Das bestehende Quergefälle der Unteren Hauptstrasse im Bereich des Projektperimeters wird beibehalten. Ein Strassenablauf im Bereich der neuen 22-Kante muss aufgehoben werden. Sämtliche Schachtabdeckungen und Schieberkappen werden angepasst. Wenn sie noch in einem guten Zustand sind, können sie wieder verwendet werden.

3.2.7 Signalisierung und Markierung

Im Bereich der Haltekante wird keine Zickzacklinie (6.21) markiert.

3.3 Landerwerb

Bei der Realisierung des Bauvorhabens sind fünf fremde Parzellen betroffen. Die Verhandlungen werden in einer nächsten Planungsphase durchgeführt.

Erwerb von Privat:	0 m²
Abtretung an Privat:	0 m²
Vorübergehende Beanspruchung von Privat:	50 m²

3.4 Kosten

Siehe Kapitel 2.4.

4 Strengelbach Hard FR Brittnau-Wikon

4.1 Bestand / heutige Situation

Die Bushaltestelle Strengelbach Hard mit der Haltekante in Fahrtrichtung Brittnau-Wikon befindet sich in der Hardstrasse bei der Hardstrasse 21 (Parzelle 743). Die heutige Haltekante ist im Bereich von privaten Ausfahrten, die blockiert werden, wenn der Bus hält.

Bild 3: Ist-Zustand (rotes Rechteck), Ansicht von Osten

4.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung

In der Hardstrasse gibt es keine Gehwege und keine markierten Querungsstellen in unmittelbarer Nähe der Haltekante.
Der Kandelaber Nr. 073 ist bei der Haltestelle auf der anderen Strassenseite vorhanden.

4.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Es gibt keine Behinderungen der Sicht durch die Lage der Bushaltestelle.

4.1.3 Taktil visuelle Markierung

Es ist keine taktil-visuelle Markierung vorhanden.

4.1.4 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

4.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Haltestelle ist mit einem Belag versehen. Es gibt einen Strassenablauf am Fahrbahnrand.

4.2 Massnahmenprojekt

Für die Haltestelle konnte kein neuer Standort gefunden werden, an dem der behindertengerechte Umbau ausgeführt werden kann. Der jetzige Standort eignet sich trotz der diversen privaten Zufahrten und der allgemein sehr engen Platzverhältnisse in der Hardstrasse.

5 Strengelbach Hard FR Zofingen

5.1 Bestand / heutige Situation

Die Bushaltestelle Strengelbach Hard mit der Haltekante in Fahrtrichtung Zofingen Bahnhof befindet sich in der Hardstrasse im Bereich der überbreiten Ein- und Ausfahrt der Parzelle 1061.

Bild 4: Ist-Zustand, Ansicht von Osten

5.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung

In der Hardstrasse gibt es keine Gehwege und keine markierten Querungsstellen in unmittelbarer Nähe der Haltekante.
Der Kandelaber Nr. 074 ist direkt bei der Haltestelle vorhanden.

5.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Der stehende Bus schränkt bei diversen privaten Ausfahrten die Sichtweiten ein.

5.1.3 Taktil visuelle Markierung

Es ist keine taktil-visuelle Markierung vorhanden.

5.1.4 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

5.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Haltestelle ist mit einem Belag versehen. Es gibt keinen Strassenablauf im Bereich der Haltekante.

5.2 Massnahmenprojekt

Für die Haltestelle konnte kein neuer Standort gefunden werden, an dem der behindertengerechte Umbau ausgeführt werden kann. Der jetzige Standort eignet sich trotz der diversen privaten Zufahrten und der allgemein sehr engen Platzverhältnisse in der Hardstrasse.

6 Strengelbach Sägetstrasse FR Brittnau-Wikon

6.1 Bestand / heutige Situation

Die Bushaltestelle Zofingen Sägetstrasse FR Brittnau-Wikon Bahnhof ist in der Hardstrasse bei der Parzelle 1312 angeordnet. Auf der anderen Strassenseite sind die Liegenschaften Hardstrasse 43 - 47. Der Bus hält auf der Fahrbahn. Es gibt keinen Gehweg. Unmittelbar hinter der Fahrbahn sind eine Hecke und Sträucher.

Bild 5: Ist-Zustand, Ansicht von Westen

6.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung

Es gibt keine Gehwege in der Hardstrasse. In der 150 m entfernten Sägetstrasse gibt es auf bei der Fahrspur Richtung Strengelbach Zentrum einen Gehweg. Eine markierte Querungsstelle für den Fussverkehr ist in der näheren Umgebung keine vorhanden.
Zirka 20 m nach der Bushaltestelle ist der Kandelaber Nr. 068 auf der rechten Strassenseite vorhanden.

6.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Wartet der Bus an der Haltestelle, ist die Sicht nach rechts für die Ausfahrt aus der Parzelle 1313 eingeschränkt.

6.1.3 Taktil visuelle Markierung

Es ist keine taktil-visuelle Markierung vorhanden.

6.1.4 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

6.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Haltestelle ist mit einem Belag versehen. Es gibt ca. 15 m vor und ca. 25 m nach der Haltestelle Strassenabläufe am rechten Strassenrand.

6.2 Massnahmenprojekt

Im Bereich der bestehenden Bushaltestelle gibt es von Süden drei private Ausfahrten. Deswegen kann am jetzigen Ort keine Kaphaltestelle errichtet werden. Die Parzelle 485 ist ausserhalb der Bauzone. Dort darf keine hohe Haltekante gebaut werden. Deswegen wird die neue Haltestelle ca. 35 m nach Osten verschoben und als Kaphaltestelle ausgebildet.

6.2.1 Haltekante

Da die Anfahrt beinahe aus einer Geraden erfolgt und diese Variante in Aarau bereits erfolgreich umgesetzt wurde, wird die Haltekante ohne Antastbereich ausgeführt. Die 22-Kante ist 12 m lang (3-Türen niveaugleicher Einstieg für den Normalbus). Die Kaphaltestelle wird 2.10 m breit ausgebildet.

6.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung

Es gibt keine Gehwege in der Hardstrasse. Die Rampen werden mit Übergangssteinen von 4% Gefälle ausgeführt.
Die bestehende Beleuchtung muss nicht ergänzt werden.

6.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Bei der Ausfahrt aus der Parzelle 1313 ist die Sicht nach links durch den stehenden Bus eingeschränkt. Ein Überholen des Busses ist bei einer restlichen Fahrbahnbreite von ca. 1.35 m innerhalb der Fahrbahn nicht möglich.

6.2.4 Taktil visuelle Markierung

Es wird eine taktil-visuelle Markierung bei der Türe 1 am Boden angebracht.

6.2.5 Unterstand

Es ist kein neuer Unterstand vorgesehen.

6.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Kaphaltestelle wird in Belag ausgeführt. Das Längs- und Quergefälle muss in der nächsten Projektphase genauer betrachtet werden. Die bestehenden Strassenabläufe sind mehr als 10 Meter von der neuen Haltestelle entfernt.
Die Hardstrasse ist ca. 6.0 m breit. Steht der Bus an der Haltekante, blockiert er den gesamten Verkehr. Die Durchfahrtsbreite im Bereich der Kaphaltestelle beträgt ca. 3.90 m.

6.2.7 Signalisierung und Markierung

Im Bereich der Busbucht wird keine Zickzacklinie (6.21) markiert. Zur Verdeutlichung werden am Anfang und am Ende (Parzellen 169 und 490) Parkverbotsschilder (SSV Nr. 2.50) mit dem Zusatz «beide Strassenseiten» ergänzt.

6.3 Landerwerb

Bei der Realisierung des Bauvorhabens ist kein Landerwerb nötig. Für Anpassungen sind Flächen für vorübergehende Beanspruchung vorgesehen.

Erwerb von Privat:	0 m^2
Abtretung an Privat:	0 m^2
Vorübergehende Beanspruchung von Privat:	50 m^2

6.4 Kosten

Für die Kostenschätzung wurden die Baukosten mittels Erfahrungswerte ermittelt (Preisbasis 08 / 2023, Genauigkeit ± 20%, inkl. MwSt.). Die hier aufgeführten Kosten sind für beide Haltekanten Strengelbach Sägetstrasse.

B	Baukosten:	Fr.	181'000.-
H	Honorare:	Fr.	64'000.-
L	Landerwerb:	Fr.	8'000.-
Total inkl. MwSt.		Fr.	253'000.-

Abgrenzung (nicht enthaltene Kosten):
- Wartehaus inkl. Fundament und Möblierung
- Werkleitungen (exkl. Strassenentwässerung)
- Instandstellungen an Umgebung (private Gartenmauern, Bepflanzung, etc.)

7 Strengelbach Sägetstrasse FR Zofingen

7.1 Bestand / heutige Situation

Die Bushaltestelle Strengelbach Sägetstrasse mit der Haltekante in Fahrtrichtung Zofingen Bahnhof befindet sich in der Hardstrasse bei der Parzelle 728. Der Bus hält im Bereich einer Steinrabatte.

Bild 6: Ist-Zustand, Ansicht von Osten

7.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung

Es gibt keine Gehwege in der Hardstrasse. In der 80 m entfernten Sägetstrasse gibt es auf bei der Fahrspur Richtung Strengelbach Zentrum einen Gehweg. Eine markierte Querungsstelle für den Fussverkehr ist in der näheren Umgebung keine vorhanden.
Auf der anderen Strassenseite gibt es den Kandelaber Nr. 068.

7.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Wartet der Bus an der Haltestelle, ist die Sicht nach links für die Ausfahrt aus den Parzelle 1732 und 979 eingeschränkt.

7.1.3 Taktil visuelle Markierung

Es ist keine taktil-visuelle Markierung vorhanden.

7.1.4 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

7.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Haltestelle ist mit einem Belag versehen. Es gibt einen Strassenablauf am Fahrbahnrand.

7.2 Massnahmenprojekt

Die Parzelle 169, der ursprünglich für die Bushaltestelle vorgesehene Standort, soll eingezont werden. Deswegen wird die neue Haltestelle am bestehenden Ort neu projektiert.

7.2.1 Haltekante

Da die Anfahrt beinahe aus einer Geraden erfolgt und diese Variante in Aarau bereits erfolgreich umgesetzt wurde, wird die Haltekante ohne Antastbereich ausgeführt. Die 22-Kante ist 12 m lang (3-Türen niveaugleicher Einstieg für den Normalbus). Die Rampe Richtung Sägetstrasse wird weggelassen. Die Haltestelle wird vor allem von Personen aus der Hardstrasse benutzt. Die Kaphaltestelle wird 2.10 m breit ausgeführt.

7.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung

Es gibt keine Gehwege in der Hardstrasse. Die Rampen werden mit Übergangssteinen von 4% Gefälle ausgebildet.
Die bestehende Beleuchtung muss nicht ergänzt werden.

7.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Bei der Ausfahrt aus der Parzelle 1732 ist die Sicht nach links durch den stehenden Bus eingeschränkt. Ein Überholen des Busses ist bei einer restlichen Fahrbahnbreite von ca. 1.40 m innerhalb der Fahrbahn nicht möglich.

7.2.4 Taktil visuelle Markierung

Es wird eine taktil-visuelle Markierung bei der Türe 1 am Boden angebracht.

7.2.5 Unterstand

Aus Platzgründen kann kein Unterstand angeordnet werden.

7.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Kaphaltestelle wird in Belag ausgeführt. Das Längs- und Quergefälle muss in der nächsten Projektphase genauer betrachtet werden. Ein Strassenablauf im Bereich der neuen Haltestelle muss verschoben werden. Der Flächenabdeckung des Swisscom-Schachtes ist genau im Bereich der neuen Haltekante. Dieser wird angehoben und angepasst.
Die Hardstrasse ist ca. 6.0 m breit. Steht der Bus an der Haltekante, blockiert er den gesamten Verkehr. Die Durchfahrtsbreite im Bereich der Kaphaltestelle beträgt ca. 4.00 m.

7.2.7 Signalisierung und Markierung

Im Bereich der Haltekante wird keine Zickzacklinie (6.21) markiert.

7.3 Landerwerb

Bei der Realisierung des Bauvorhabens sind fünf fremde Parzellen betroffen. Die Verhandlungen werden in einer nächsten Planungsphase durchgeführt.

Erwerb von Privat:	0 m²
Abtretung an Privat:	0 m²
Vorübergehende Beanspruchung von Privat:	50 m²

7.4 Kosten

– Siehe Kapitel 6.4.

8 Strengelbach, Hardmattenweg FR Brittnau-Wikon

8.1 Bestand / heutige Situation

Die Bushaltestelle Strengelbach Hardmattenweg mit der Haltekante in Fahrtrichtung Brittnau-Wikon Bahnhof befindet sich im Hardmattenweg bei der Parzelle 1325 vor der Liegenschaft Hardmattengut 1.

Bild 7: Ist-Zustand (rotes Rechteck linke Strassenseite), Ansicht von Süden

8.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung

Auf dieser Seite des Hardmattenweges gibt es keinen Gehweg im Bereich der Haltekante. Vom Fussweg der Liegenschaft Hardmattengut 1 sind Betonplatten als Zugangsweg mit Stufen verlegt worden. Der Weg ist ca. 1.0 m breit. Entlang des Hardmattenweges gibt es eine Haltekante von ca. 8.0 m Länge und ca. 1.0 m Breite. Die Kantenhöhe beträgt ca. 8 – 10 cm.
Auf der anderen Strassenseite gibt es den Kandelaber Nr. 227.

8.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Es gibt keine Behinderungen der Sicht durch die Lage der Bushaltestelle.

8.1.3 Taktil visuelle Markierung

Es ist keine taktil-visuelle Markierung vorhanden.

8.1.4 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

8.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Strasse ist mit einem Belag versehen. Es gibt einen Strassenablauf am Fahrbahnrand in der Mitte der Haltekante.

8.2 Massnahmenprojekt

Der Eigentümer der Parzelle 1325 hat bisher noch keine Zustimmung gegeben, dass die Haltekante auf dieser Parzelle erstellt werden kann. Deswegen wird diese neu als Kaphaltestelle am jetzigen Standort projektiert.

8.2.1 Haltekante

Im Hardmattenweg wird der 2-Türen niveaugleiche Ausbau gemäss IMS-Dokument 401.107 Anhang 3.3 als Kaphaltestelle geplant. Die Haltekante wird 2.10 m breit ausgeführt.

8.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung

Es gibt keinen Gehweg im Hardmattenweg auf dieser Strassenseite. Die Rampen werden mit Übergangssteinen von 4% Gefälle ausgebildet. Die bestehende Beleuchtung muss nicht ergänzt werden.

8.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Es gibt keine Behinderungen der Sicht durch die Lage der Bushaltestelle.

8.2.4 Taktil visuelle Markierung

Es wird eine taktil-visuelle Markierung bei der Türe 1 am Boden angebracht.

8.2.5 Unterstand

Es wird kein Unterstand angeordnet.

8.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Kaphaltestelle wird in Belag ausgeführt. Das Längs- und Quergefälle muss in der nächsten Projektphase genauer betrachtet werden. Ein Strassenablauf im Bereich der neuen Haltestelle muss verschoben werden.
Der Hardmattenweg ist ca. 5.15 m breit. Mit der Kaphaltestelle wird die Fahrbahnbreite in diesem Bereich auf ca. 3.05 m verschmälert. Steht der Bus an der Haltekante, blockiert er den gesamten Verkehr.

8.2.7 Signalisierung und Markierung

Im Bereich der Haltekante wird keine Zickzacklinie (6.21) markiert.

8.3 Landerwerb

Bei der Realisierung der Kaphaltestelle ist keine fremde Parzelle betroffen. Erfolgt doch noch die Zustimmung der Eigentümerschaft, ist ein Landerwerb von ca. 80 m² notwendig.

Erwerb von Privat:	(80 m²)
Abtretung an Privat:	0 m²
Vorübergehende Beanspruchung von Privat:	50 m²

8.4 Kosten

Für die Kostenschätzung wurden die Baukosten mittels Erfahrungswerte ermittelt (Preisbasis 08 / 2023, Genauigkeit ± 20%, inkl. MwSt.). Die hier aufgeführten Kosten sind für beide Haltekanten Strengelbach Hardmattenweg.

B	Baukosten:	Fr.	248'000.-	
H	Honorare:	Fr.	64'000.-	
(L	Landerwerb:	Fr.	49'000.-	)
Total inkl. MwSt.		Fr.	361'000.-	

Abgrenzung (nicht enthaltene Kosten):
- Wartehaus inkl. Fundament und Möblierung
- Werkleitungen (exkl. Strassenentwässerung)
- Instandstellungen an Umgebung (private Gartenmauern, Bepflanzung, etc.)

9 Strengelbach, Hardmattenweg FR Zofingen

9.1 Bestand / heutige Situation

Die Bushaltestelle Strengelbach Hardmattenweg mit der Haltekante in Fahrtrichtung Zofingen Bahnhof befindet sich im Hardmattenweg vor der Liegenschaft Hardmattenweg 1 (Parzelle 191).

Bild 8: Ist-Zustand (linke Strassenseite), Ansicht von Osten

9.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung

Auf dieser Seite des Hardmattenweges gibt es einen ca. 1.50 m breiten Gehweg. Eine markierte Querungsstelle für den Fussverkehr ist in der näheren Umgebung keine vorhanden.
Es gibt zwei Kandelaber Nr. 227 und 228 auf der gleichen Strassenseite.

9.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Da der stehende Bus den Verkehr blockiert, ist die Sicht nach links bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage der Parzelle 191 nicht eingeschränkt. Eine Wegfahrt ist während dieser Zeit nur nach rechts möglich.

9.1.3 Taktil visuelle Markierung

Es ist keine taktil-visuelle Markierung vorhanden.

9.1.4 Unterstand

Es gibt ein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

9.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Strasse ist mit einem Belag versehen. Es gibt einen Strassenablauf am Fahrbahnrand im Bereich der Haltekante.

9.2 Massnahmenprojekt

Der jetzige Standort kann ideal für den Ausbau der Bushaltestelle genutzt werden. Vor und nach der bestehenden Haltestelle kann in unmittelbarer Nähe kein alternativer Standort aufgrund von Knoten, privaten Zufahrten, Parkfeldern, etc. angeboten werden.

9.2.1 Haltekante

Im Hardmattenweg wird der 2-Türen niveaugleiche Ausbau gemäss IMS-Dokument 401.107 Anhang 3.3 als Fahrbahnhalt geplant.

9.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung

Der bestehende ca. 1.50 m breite Gehweg wird im Bereich der Haltekante auf 2.10 m verbreitert. Dafür muss kein Land der Parzelle 191 erworben werden, dies kann mit einer Dienstbarkeit vereinbart werden. Es gibt keine Querungsstellen in der Nähe.
Die Rampen werden mit Übergangssteinen von 4% Gefälle ausgebildet.
Die bestehende Beleuchtung muss nicht ergänzt werden.

9.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Da der stehende Bus den Verkehr blockiert, ist die Sicht nach links bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage der Parzelle 191 nicht eingeschränkt. Eine Wegfahrt ist während dieser Zeit nur nach rechts möglich.

9.2.4 Taktil visuelle Markierung

Es wird eine taktil-visuelle Markierung bei der Türe 1 am Boden angebracht.

9.2.5 Unterstand

Der bestehende Unterstand wird in den Bereich der 2. Türe verschoben.

9.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Der Fahrbahnhalt wird in Belag ausgeführt. Das Längs- und Quergefälle muss in der nächsten Projektphase genauer betrachtet werden. Ein Strassenablauf im Bereich der neuen Haltestelle muss verschoben werden.
Der Hardmattenweg ist ca. 5.15 m breit. Mit der Kaphaltestelle auf der anderen Strassenseite, wird die Fahrbahnbreite in diesem Bereich auf ca. 3.05 m verschmälert. Steht der Bus an der Haltekante, blockiert er den gesamten Verkehr.

9.2.7 Signalisierung und Markierung

Im Bereich der Haltekante wird keine Zickzacklinie (6.21) markiert.

9.3 Landerwerb

Bei der Realisierung des Bauvorhabens ist eine fremde Parzelle betroffen. Die Fläche muss nicht erworben werden, dies kann mit einer Dienstbarkeit vereinbart werden.

Erwerb von Privat:	0 m²
Abtretung an Privat:	0 m²
Vorübergehende Beanspruchung von Privat:	70 m²

9.4 Kosten

– Siehe Kapitel 8.4.

10 Strengelbach, Seniorenzentrum FR Brittnau-Wikon

10.1 Bestand / heutige Situation

Die Bushaltestelle Strengelbach Seniorenzentrum mit der Haltekante in Fahrtrichtung Brittnau-Wikon Bahnhof befindet sich im Hardmattenweg bei der Parzelle 593 vor der reformierten Kirche. Im Bereich der Haltestelle gibt es eine Ausfahrt von einem Parkplatz und Parkfelder ausserhalb des Strassenbereichs.

Bild 9: Ist-Zustand (rechte Strassenseite), Ansicht von Norden

10.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung

Auf dieser Seite des Hardmattenweges gibt es keinen Gehweg. Eine markierte Querungsstelle für den Fussverkehr ist in der näheren Umgebung keine vorhanden.
Es gibt zwei Kandelaber (Nr. 233 und einer, der nicht im Kataster ist) auf der gleichen Strassenseite in unmittelbarer Nähe der Haltestelle.

10.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Die Sicht nach rechts bei der Ausfahrt des Parkplatzes auf der Parzelle 593 ist durch den stehenden Bus eingeschränkt.

10.1.3 Taktil visuelle Markierung

Es ist keine taktil-visuelle Markierung vorhanden.

10.1.4 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

10.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Strasse ist mit einem Belag versehen. Es gibt keinen Strassenablauf im Bereich der Haltekante.

10.2 Massnahmenprojekt

Der einzige verfügbare Standort für die neue Haltekante ist ca. 50 m weiter nördlich der bestehenden Haltestelle. Weiter nördlich gibt es viele Parkfelder und private Ausfahrten, oder sie wäre zu nahe an der Bushaltestelle Hardmattenweg.
Die anliegende Grünfläche kann ideal als neuer Wartebereich genutzt werden.

10.2.1 Haltekante

Im Hardmattenweg wird der 2-Türen niveaugleiche Ausbau gemäss IMS-Dokument 401.107 Anhang 3.3 als Fahrbahnhalt geplant. Die leichte Linkskurve wird mit einem Radius 1'000 m etwas begradigt, damit die Anfahrt verbessert und das Spaltmass bei der 2. Türe auf 5 cm verkleinert werden kann. Die Haltekante wird 2.10 m breit ausgeführt.

10.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung

Auf dieser Strassenseite gibt es keinen Gehweg im Hardmattenweg. Der hindernisfreie Zugang kann wegen der Böschung auf der Parzelle 497 nur von der Südseite angeboten werden. Dieser Zugang erfolgt nach der Ausfahrt des Parkplatzes der Parzelle497. Die Manövrierfläche für den Rollstuhl wird im Bereich der Haltekante auf 2.10 m geplant. Die Grünfläche liegt auf der Gemeindeparzelle 1316 und auf der Parzelle 593 der reformierten Kirchgemeinde Zofingen.
Die Rampen werden mit Übergangssteinen von 4% Gefälle ausgebildet. Eine markierte Querungsstelle für den Fussverkehr ist in der näheren Umgebung keine vorhanden.
Die beiden bestehenden Kandelaber auf der gleichen Strassenseite müssen nicht angepasst werden.

10.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Die Sicht nach links bei der Ausfahrt vom Parkplatz auf der Parzelle 593 ist durch den stehenden Bus eingeschränkt. Ein Überholen des Busses im Hardmattenweg oder ein Abbiegen nach links von der Ausfahrt Parkplatz ist bei einer Strassenbreite von ca. 4.90 m theoretisch möglich.

10.2.4 Taktil visuelle Markierung

Es wird eine taktil-visuelle Markierung bei der Türe 1 am Boden angebracht.

10.2.5 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

10.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Der Fahrbahnhalt wird in Belag ausgeführt. Das Längs- und Quergefälle muss in der nächsten Projektphase genauer betrachtet werden.
Der Hardmattenweg wird durch den grossen Radius auf ca. 4.65 m verschmälert. Steht der Bus an der Haltekante ist ein Überholen grundsätzlich nicht möglich. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage der Parzelle 1238 ist während der Haltezeit des Busses nur nach links möglich.

10.2.7 Signalisierung und Markierung

Im Bereich der Haltekante wird keine Zickzacklinie (6.21) markiert.

10.3 Landerwerb

Bei der Realisierung des Bauvorhabens ist eine fremde Parzelle betroffen. Die Fläche muss nicht erworben werden, dies kann mit einer Dienstbarkeit vereinbart werden.

Erwerb von Privat:	0 m²
Abtretung an Privat:	0 m²
Vorübergehende Beanspruchung von Privat:	30 m²

10.4 Kosten

Für die Kostenschätzung wurden die Baukosten mittels Erfahrungswerte ermittelt (Preisbasis 08 / 2023, Genauigkeit ± 20%, inkl. MwSt.). Die hier aufgeführten Kosten sind für beide Haltekanten Strengelbach Seniorenzentrum.

B	Baukosten:	Fr.	205'500.-
H	Honorare:	Fr.	64'000.-
L	Landerwerb:	Fr.	8'000.-
Total inkl. MwSt.		Fr.	277'500.-

Abgrenzung (nicht enthaltene Kosten):
- Wartehaus inkl. Fundament und Möblierung
- Werkleitungen (exkl. Strassenentwässerung)
- Instandstellungen an Umgebung (private Gartenmauern, Bepflanzung, etc.)

11 Strengelbach, Seniorenzentrum FR Zofingen

11.1 Bestand / heutige Situation

Die Bushaltestelle Strengelbach Seniorenzentrum mit der Haltekante in Fahrtrichtung Zofingen Bahnhof befindet sich im Hardmattenweg bei der Parzelle 1317 vor dem Gebäude Hardmattenweg 19. Im Bereich der Haltestelle gibt es eine Ausfahrt von einem Parkplatz der Parzelle 1317.

Bild 10: Ist-Zustand, Ansicht von Nordwesten

11.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung

Auf dieser Seite des Hardmattenweges gibt es einen ca. 2.00 m breiten Gehweg. Eine markierte Querungsstelle für den Fussverkehr ist in der näheren Umgebung keine vorhanden.
Es gibt zwei Kandelaber (Nr. 233 und einer, der nicht im Kataster ist) auf der anderen Strassenseite in unmittelbarer Nähe der Haltestelle.

11.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Die Sicht nach rechts bei der Ausfahrt vom Parkplatz auf der Parzelle 1317 ist durch den stehenden Bus eingeschränkt. Aus den Parkfeldern ausserhalb der Strasse auf der Parzelle 593 kann nicht nach rechts weggefahren werden, wenn der Bus an der Haltestelle steht.

11.1.3 Taktil visuelle Markierung

Es ist keine taktil-visuelle Markierung vorhanden.

11.1.4 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

11.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Strasse ist mit einem Belag versehen. Es gibt zwei Strassenabläufe im Bereich der Haltekante.

11.2 Massnahmenprojekt

Eine Verschiebung der Haltestelle nach Süden ist wegen dem Knoten Hirschenmattweg nicht möglich und sie wäre sehr nahe bei der Haltestelle «Kath. Kirche». Deswegen kommt nur eine Verschiebung nach Norden in Frage, weil ein Ausbau nach BehiG am jetzigen Standort nicht möglich ist. Nach Rücksprache mit Vertretern von Gemeinde und Kanton haben wir uns für den Standort unmittelbar nördlich der Ausfahrt der Tiefgarage der Parzelle 1238 entschieden. Mit einer Verschiebung noch weiter nach Norden wäre sie zu nahe bei der Haltestelle Hardmattenweg.

11.2.1 Haltekante

Bei der Haltestelle Seniorenzentrum wird der 2-Türen niveaugleiche Ausbau gemäss IMS-Dokument 401.107 Anhang 3.3 als Fahrbahnhalt geplant. Die Rechtskurve wird mit Radien zwischen 270 m und 280 m ausgebildet. Die bestehende Gehwegbreite von ca. 2.00 m wird beibehalten und nicht auf 2.10 m verbreitert.

11.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung

Auf dieser Seite des Hardmattenweges gibt es einen ca. 2.00 m breiten Gehweg. Eine markierte Querungsstelle für den Fussverkehr ist in der näheren Umgebung keine vorhanden.
Die Rampen werden mit Übergangssteinen von 4% Gefälle ausgebildet. Eine markierte Querungsstelle für den Fussverkehr ist in der näheren Umgebung keine vorhanden.
Die bestehende Beleuchtung muss nicht ergänzt werden.

11.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Die Sicht nach rechts bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage der Parzelle 1238 und vom Parkplatz der Parzelle 1317 ist durch den stehenden Bus eingeschränkt. Ein Vorbeifahren des stehenden Busses im Hardmattenweg ist bei einer Strassenbreite von nicht ganz 5.00 m theoretisch möglich.

11.2.4 Taktil visuelle Markierung

Es wird eine taktil-visuelle Markierung bei der Türe 1 am Boden angebracht.

11.2.5 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

11.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Der Fahrbahnhalt wird in Belag ausgeführt. Das Längs- und Quergefälle muss in der nächsten Projektphase genauer betrachtet werden.

Der Hardmattenweg für durch den grossen Radius auf ca. 4.85 m verschmälert. Steht der Bus an der Haltekante ist ein Überholen theoretisch möglich. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage der Parzelle 1238 und des Parkplatzes auf der Parzelle 1317 ist während der Haltezeit des Busses nur nach links möglich.

11.2.7 Signalisierung und Markierung

Im Bereich der Haltekante wird keine Zickzacklinie (6.21) markiert.

11.3 Landerwerb

Bei der Realisierung des Bauvorhabens ist eine fremde Parzelle für Anpassungsarbeiten betroffen.

Erwerb von Privat:	0 m²
Abtretung an Privat:	0 m²
Vorübergehende Beanspruchung von Privat:	50 m²

11.4 Kosten

– Siehe Kapitel 10.4.

12 Strengelbach, Kath. Kirche FR Brittnau-Wikon

12.1 Bestand / heutige Situation

Die Bushaltestelle Strengelbach Kath. Kirche mit der Haltekante in Fahrtrichtung Brittnau-Wikon Bahnhof befindet sich im Altmattweg gegenüber der katholischen Kirche.

Bild 11: Ist-Zustand (linke Strassenseite), Ansicht von Süden

12.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung

Auf beiden Seiten des Altmattweges gibt es je einen ca. 2.00 m breiten Gehweg. Es gibt eine markierte Querungsstelle ohne Schutzinsel für den Fussverkehr im Knoten Zofingerstrasse.
Direkt bei der Haltestelle ist der Kandelaber Nr. 220 vorhanden.

12.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Die Sicht nach links bei der Ausfahrt der Parkfelder auf der Parzelle 849 ist durch den stehenden Bus eingeschränkt.

12.1.3 Taktil visuelle Markierung

Es ist keine taktil-visuelle Markierung vorhanden.

12.1.4 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

12.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Strasse ist mit einem Belag versehen. Es gibt keinen Strassenablauf im Bereich der Haltekante.

12.2 Massnahmenprojekt

Für die Haltestelle konnte kein neuer Standort gefunden werden, an dem der behindertengerechte Umbau ausgeführt werden kann. Der jetzige Standort eignet sich wegen der Anlieferung und der angrenzenden Parkfelder nicht für einen Umbau. Deswegen wird diese Haltestelle belassen.

13 Strengelbach, Kath. Kirche FR Zofingen

13.1 Bestand / heutige Situation

Die Bushaltestelle Strengelbach Seniorenzentrum mit der Haltekante in Fahrtrichtung Zofingen Bahnhof befindet sich im Altmattweg bei der katholischen Kirche.

Bild 12: Ist-Zustand (rechte Strassenseite), Ansicht von Süden

13.1.1 Zugang / Querung / Beleuchtung

Auf beiden Seiten des Altmattweges gibt es je einen ca. 2.00 m breiten Gehweg. Es gibt eine markierte Querungsstelle ohne Schutzinsel für den Fussverkehr im Knoten Zofingerstrasse.
Direkt bei der Haltestelle ist der Kandelaber Nr. 220 vorhanden.

13.1.2 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Die Sicht nach links bei der Ausfahrt des Parkplatzes auf der Parzelle 661 (Kath. Kirche) ist durch den stehenden Bus eingeschränkt.

13.1.3 Taktil visuelle Markierung

Es ist keine taktil-visuelle Markierung vorhanden.

13.1.4 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

13.1.5 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Die Strasse ist mit einem Belag versehen. Es gibt einen Strassenablauf im Bereich der Haltekante.

13.2 Massnahmenprojekt

Der Umbau der Bushaltestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz kann im Bereich der jetzigen Haltekante ausgeführt werden.

13.2.1 Haltekante

Bei der Haltestelle Kath. Kirche wird der 2-Türen niveaugleiche Ausbau gemäss IMS-Dokument 401.107 Anhang 3.3 als Fahrbahnhalt geplant. Die 22-Kante wird jedoch 12 m lang ausgebildet.
Die An- und Wegfahrt wurde mit Schleppkurven überprüft, weil vor und nach der Haltestelle zwei fast 90°-Kurven in der Zofingerstrasse (Anfahrt) und im Hirschenmattweg (Wegfahrt) sind. Die Schleppkurven sind mit dem Normalbus gefahren worden.

13.2.2 Zugang / Querung / Beleuchtung

Der Zugang zur Haltestelle ist mit den auf beiden Seiten geführten Gehwegen und der markierten Querungsstelle in der Zofingerstrasse gut erreichbar. Der bestehende Gehweg wird im Bereich der Haltekante auf 2.10 m verbreitert.
Die Rampen werden mit Übergangssteinen von 4% Gefälle ausgebildet.
Die bestehende Beleuchtung muss nicht ergänzt werden.

13.2.3 Sichtzonen / Sichtverhältnisse

Die Sicht nach links bei der Ausfahrt des Parkplatzes auf der Parzelle 661 (Kath. Kirche) ist durch den stehenden Bus eingeschränkt.

13.2.4 Taktil visuelle Markierung

Es wird eine taktil-visuelle Markierung bei der Türe 1 am Boden angebracht.

13.2.5 Unterstand

Es gibt kein Wartehaus im Bereich der Bushaltestelle.

13.2.6 Fahrbahnoberfläche / Entwässerung

Der Fahrbahnhalt wird in Belag ausgeführt. Das Längs- und Quergefälle muss in der nächsten Projektphase genauer betrachtet werden.
Ein Strassenablauf im Bereich der Haltekante muss verschoben werden.

13.2.7 Signalisierung und Markierung

Im Bereich der Haltekante wird keine Zickzacklinie (6.21) markiert.

13.3 Landerwerb

Bei der Realisierung des Bauvorhabens ist eine fremde Parzelle betroffen.

Erwerb von Privat:	5 m²
Abtretung an Privat:	0 m²
Vorübergehende Beanspruchung von Privat:	50 m²

13.4 Kosten

Für die Kostenschätzung wurden die Baukosten mittels Erfahrungswerte ermittelt (Preisbasis 08 / 2023, Genauigkeit ± 20%, inkl. MwSt.). Die hier aufgeführten Kosten ist nur für die Haltekante Strengelbach Kath. Kirche FR Zofingen Bahnhof.

B	Baukosten:	Fr.	142'500.-
H	Honorare:	Fr.	35'500.-
L	Landerwerb:	Fr.	13'000.-
Total inkl. MwSt.		Fr.	191'000.-

Abgrenzung (nicht enthaltene Kosten):
- Wartehaus inkl. Fundament und Möblierung
- Werkleitungen (exkl. Strassenentwässerung)
- Instandstellungen an Umgebung (private Gartenmauern, Bepflanzung, etc.)

14 Zusammenstellung Kosten

		Schürliweg	Säget-strasse	Hardmatten-weg	Senioren-zentrum	Kath. Kirche	Total
B Baukosten	Fr.	247'000.-	181'000.-	248'000.-	205'500.-	142'500.-	1'024'000.-
H Honorare	Fr.	38'000.-	64'000.-	64'000.-	64'000.-	35'500.-	265'500.-
L Landerwerb	Fr.	8'000.-	8'000.-	(49'000.-)	8'000.-	13'000.-	86'000.-
Total inkl. MwSt.	Fr.	293'000.-	253'000.-	361'000.-	277'500.-	191'000.-	1'375'500.-